



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

5. Juli 2019

Verkündung einer Entscheidung in den Organstreitverfahren der Landtagsabgeordneten Dr. Wolfgang Gedeon und Stefan Räßle

1 GR 1/19 und 1 GR 2/19

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 24. Juni 2019 (vgl. dazu die Pressemitteilungen vom 10. Mai 2019 und vom 12. Juni 2019)

**am Montag, den 22. Juli 2019, 11:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Oberlandesgerichts Stuttgart, Olgastraße 2,
70182 Stuttgart**

eine Entscheidung verkünden. Unmittelbar im Anschluss an die Verkündung wird auch eine Pressemitteilung zu der Entscheidung veröffentlicht werden.

Der Verfassungsgerichtshof wird voraussichtlich Film- und Tonaufnahmen des kompletten Verkündungstermins zulassen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.